



Antragsteller(in)

Landratsamt Tirschenreuth

- Geschäftsstelle des Gutachterausschusses -

Johannisstr. 6
95643 Tirschenreuth

Firma

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

**Antrag auf Erteilung einer Bodenrichtwertauskunft
nach § 196 BauGB**

zum aktuellen Stichtag (01.01.2022) zum früheren Stichtag: 31.12._____

Hinweis: In Bayern werden Bodenrichtwerte im Zwei-Jahresrhythmus ermittelt.
Bis zum Jahr 2020 jeweils zum Stichtag 31.12. eines geraden Jahres (z.B. zum 31.12.2020, 31.12.2018, 31.12.2016 etc.);
ab dem Jahr 2022 jeweils zum Stichtag 01.01. eines geraden Jahres (z.B. zum 01.01.2022, 01.01.2024, 01.01.2026 etc.).

Für folgende Grundstücke bitte ich den entsprechenden Bodenrichtwert mitzuteilen:

Straße und Hausnummer

Flurstücknummer

Gemarkung

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

- Sofern ein Objekt nicht eindeutig einer Richtwertzone zugeordnet werden kann bzw. für den betroffenen Bereich keine Richtwertzone festgesetzt wurde, bitte ich um Mitteilung des Bodenrichtwertes der benachbarten Richtwertzone.

Erklärung

Mir ist bekannt, dass es sich bei den Bodenrichtwerten um durchschnittliche Lagewerte handelt. Sie stellen lediglich Orientierungswerte dar.

Ich verpflichte mich, die anfallenden Gebühren in Höhe von 20 € je mitgeteilten Bodenrichtwert zu übernehmen.

Ich wünsche die Zusendung der Bodenrichtwertauskunft per E-Mail. (bitte Adresse angeben)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller(in)

Öffnungszeiten:
Mo 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
Di 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
Mi 8.00 - 12.00 Uhr
Do 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Fr 8.00 - 12.00 Uhr

Landratsamt Tirschenreuth
-Geschäftsstelle des Gutachterausschusses-
Johannisstr. 6 95643 Tirschenreuth
Telefon: (09631) 88 - 271
Telefax: (09631) 88 - 302
E-Mail: gutachterausschuss@tirschenreuth.de

